

Außergerichtliche und gerichtliche Vollmacht

Für die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in einzelnen Verfahren erteilt

die

in der Sache

wegen

der Rechtsanwaltskanzlei VERISMO LEGAL RECHTSANWÄLTE Bockslaff Scheffen GbR, Emser Straße 9, 10719 Berlin, außergerichtliche und gerichtliche Vollmacht. Die Vollmacht berechtigt insbesondere:

- zur außergerichtlichen Vertretung auch bei Verhandlungen aller Art und zur Vornahme von außergerichtlichen Handlungen jeder Art;
- zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
- zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Streitverkündung sowie zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Einholung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 640 Abs. 2 ZPO;
- zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich von Vorverfahren hierzu;
- zur Begründung und zur Aufhebung von Schuldverhältnissen (insbesondere in Form von Verträgen);
- zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben näher bezeichneten Angelegenheit;
- einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag i. S. v. Nr. 1000 Abs. 1 RVG-VV;
- zur Vertretung in anderen Verfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen sowie für Neben- und Folgeverfahren aller Art insbesondere Hinterlegungsverfahren und umfasst allgemein die Befugnis:

- zu Akteneinsichten sowie Einsichten in öffentliche und nicht öffentliche Register jeder Art (insbesondere Grundbuch, Schuldenregister, Schuldnerverzeichnisse);
- zur Entgegennahme und zur Vornahme von Zustellungen;
- zur vollen oder teilweisen Übertragung dieser Vollmacht auf Dritte (als Untervollmacht) sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- zum Abschluss von gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichen sowie zur Erklärung von Verzichten und Anerkenntnissen;
- zur Einlegung von Rechtsmitteln sowie zum Verzicht darauf;
- zur Entgegennahme von Bargeld, Wertpapieren oder sonstigen Gegenständen;
- zur Entgegennahme von Erstattungsbeträgen der Justizkasse oder anderer Stellen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift